

betrieb, und daß die Majestätsprozesse und in deren Gefolge die Hinrichtungen erheblich zunahmen, da Tiberius fern von Rom weit weniger die wahre Sachlage beurtheilen konnte. Nach Livia's Tode (29 n. Chr.) fielen auch die beim römischen Volke sehr beliebte Prinzessin Agrippina, eine Enkelin des Augustus, und ihre beiden ältesten Söhne dem Haßse des Kaisers und dem Ehrgeiz Sejans zum Opfer. Als Tiberius endlich erkannte, daß sein Vertrauter nach der Krone strebte und ihn selbst zu stürzen suchte, ließ er ihn im Senate verhaften und dann im Gefängniß erdrosseln (31 n. Chr.). Da er nun auch noch darüber aufgestellt wurde, daß sein Sohn nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern durch den Günstling ermordet worden sei, steigerte sich seine Erbitterung. Er wüthete gegen die Familie Sejans und dessen Anhänger und ließ im J. 33 zwanzig derselben auf einmal hinrichten. Im Ganzen zählt man während der Regierung des Kaisers 147 Majestätsprozesse (wegen Verschwörung gegen Tiberius oder Beleidigung desselben); sie begannen schon 15 n. Chr., endigten jedoch nicht alle mit Verurtheilung. Tiberius starb auf einer Reise nach dem italischen Festlande zu Misenum bei Neapel am 16. März 37, nach Angabe eines glaubwürdigen Zeitgenossen, des ältern Seneca, eines natürlichen Todes. Vom Vorwurfe der Tyrannei und Grausamkeit ist er nicht freizusprechen, jedoch hat er auch, wie oben gezeigt, große Verdienste. Bezeichnend ist ebenfalls seine Stellung zu der damals üblichen Kaiservergötterung; fast nie duldete er, daß ihm zu Lebzeiten Tempel errichtet oder seine Statuen unter Gultbildern aufgestellt wurden. Erwähnung verdient noch, daß er im J. 19 n. Chr. die Juden aus Rom vertreiben ließ; 4000 derselben wurden als Soldaten nach Sardinien geschickt. Anlaß zu dieser Strenge gaben Betrügereien, welche vier Juden sich gegen eine vornehme römische Proselytin hatten zu Schulden kommen lassen (Flav. Joseph. Ant. 18, 3, 5). Ganz unwahrscheinlich ist die von Tertullian (Apol. 5. 21) berichtete, von Eusebius (H. E. 2, 2) und Orosius (Hist. 7, 4) wiederholte, bezw. ausgeschmückte Erzählung, Tiberius habe auf den Bericht des Pontius Pilatus hin beim Senate die Aufnahme Christi unter die römischen Götter beantragt; als der Senat die Forderung des Kaisers ablehnte, habe dieser den Anklägern der Christen mit Strafen gedroht (Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung, 2. Aufl., Regensburg 1868, 102). (Vgl. Tacit. Annal. LL. 1—6; Suet. Vita Tiber.; Vellei. Patere. Hist. Rom. 2, 75 sqq.; Dio Cass. Hist. Rom. LL. 57 et 58; Reumont, Geschichte der Stadt Rom I, Berlin 1867, 291 ff.; A. Stahr, Tiberius, 2. Aufl., Berlin 1873; Herzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs, Berlin 1880, 152 ff.; G. Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit I, Gotha 1883, 248 ff.; Helloma, Krit. Beschouw. over de keizerl.

verorden. aang. de Christenen, Leiden 1860, 25 ff.)

[Ziel.]

Tibet (Thibet, Lübet), chinesischer Tibetstaat unter dem Vicekönig von Sy-tschwan, erhebt sich als südlichster Theil des hinterasiatischen Festlandes in seinen Hochebenen 3900—4500 m über dem Meere, und auf diesem „Continent“ thürmt sich noch Hunderte von Berggipfeln in merkwürdigen Parallellinien eine Pyramide neben der andern empor. Die politischen Grenzen des Landes sind unsicher; wir wissen nur, daß es zwischen dem Himalaya im Süden und Westen, dem Auenlän im Norden und den chinesischen Provinzen Kansu und Sy-tschwan im Osten liegt. Innerhalb dieser Grenzen stellt es sich als ein unregelmäßiges Fünfeck dar, welches aus 1 200 000 qkm mit 1 500 000 Bewohnern besteht (vgl. G. Wagner und A. Supan, Beschreibung der Erde VIII, Gotha 1891, 107. 110 i [Ergänzungsheft Nr. 101 zu Petermanns Mittheilungen]). Tibet gehört zu den noch so wenigsten durchforschten Ländern; erst in neuerer Zeit ist es durch deutsche, russische und englische Forschungstreifende bekannter geworden. Osttibet, um dessen Erforschung sich besonders Freiherr v. Richthofen 1869—1872 sehr bemüht hat, ist wegen der natürlichen und politischen Schwierigkeiten fast gänzlich unbekannt. Die Bevölkerung Tibets setzt sich aus einer Anzahl tibetanischer Stämme zusammen, welche aus eigenthümlichen Typus haben und viel an die Zigeuner erinnern; sie könnten wohl ein Restvolk aus Mongolen und Indern sein. Bei ihrem Charakter treten neben Gutmüthigkeit und Gelehrigkeit auch die Fehler des Naturmenschen und des Heiden besonders stark hervor: tiefe Unwürdigkeit, sklavenhafte Hingabe an denjenigen, den man fürchtet, Stolz, Härte, Grausamkeit, so nichts zu fürchten ist. Für Beleidigung und Unrecht gibt es keine Verzeihung, nur Wiedererstattung. Um die Sittlichkeit ist es ziemlich schlecht bestellt; Vielmännerei ist bei allen Tibetern im Gebrauche. Die tibetanische Sprache, der sich fast alle Einwohner bedienen, gehört zu den einsilbigen oder isolirenden Sprachen, hat aber im Laufe der Zeiten große Veränderungen erlitten, so daß kaum in einer Sprache der Welt die Aussprache so sehr von der Schreibung abweicht. Die Literatur ist vorzüglich reichhaltig und enthält fast nur Uebersetzungen von buddhistischen Sanskrit-Originalen, welche in zwei Sammlungen aufgenommen sind. Die eine, das Kangjur genannt, behandelt in 108 Foliobänden Metaphysik, Theologie, Legenden, Sittenbräuche in wirrem Durcheinander; die andre, das Tanjur, enthält in 225 Bänden Erklärungen des Kangjur nebst Hymnen, Liturgie, Musik aus der Astronomie, Medicin u. s. w. Außerdem soll noch eine große Zahl von Gedichten, Theaterstücken und Romanen in gebobener Sprache existiren.